

**Antrag an die 9. LDK vom 25. bis 26.11.2022**

25. Juli 2022  
durch S. Kohler

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Betreff:</b>             | Änderung der Satzung der GEW<br>Sachsen-Anhalt |
| <b>Antragsteller:</b>       | Elias Zarrad                                   |
| <b>Berichterstatter*in:</b> | Elias Zarrad                                   |
| <b>abgestimmt mit:</b>      | Junge GEW, Malte Gerken                        |

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, § 4 (2) der Geschäftsordnung wie folgt umzuformulieren.

2. Die Delegierten melden sich schriftlich zu Wort. Es werden zwei Redelisten geführt, von denen abwechselnd jeweils eine Person in der Reihenfolge der Wortmeldungen redet. Durch die erste Redeliste können sich alle Delegierten, die nicht cis-männlich[1] sind, zu Wort melden, durch die zweite Redeliste können sich alle Delegierten zu Wort melden.

[1] ‚cis-männlich‘ sind Männer, denen bei der Geburt das männliche Geschlecht zugewiesen wurde und die sich damit identifizieren.

**Begründung:**

Für die Anpassung der bestehenden Regelung gibt es dringenden Handlungsbedarf. Geschlechterquotierte Redelisten helfen, einen gleichberechtigten Redeanteil für alle Personen egal welchen Geschlechts zuzulassen. In Sachsen-Anhalt gab es in der Vergangenheit keinerlei geschlechterquotierte Redelisten. Es besteht dabei die Gefahr, dass in cis-männlich-dominierten Gremien, Stimmen von beispielsweise Frauen, intergeschlechtlichen, nicht-binären, trans\* und agender Personen (kurz: FINTA\*) kaum Raum erhalten. Eine Folge kann darin bestehen, dass diese Personen sich letztendlich aus der Gremienarbeit zurückziehen. Wir wollen jedoch, dass sich alle bei der Landesdelegiertenkonferenz wohl fühlen und alle Stimmen gehört werden.

Hinzu kommt, dass sich im Geburtenregister seit einigen Jahren ‚divers‘ eintragen oder der Geschlechtseintrag löschen lässt; auch in der GEW gibt es Mitglieder mit Geschlechtseintrag divers oder ohne Eintrag und Geschlechtsidentitäten jenseits von weiblich und männlich.

Eine geschlechter-binäre-Redeliste (Frau-Mann) und unterschiedliche Systeme des Aufrufens für Redebeiträge erscheinen teilweise nicht praktikabel und berücksichtigen nicht, dass Geschlechtsidentitäten vielfältiger und wandelbarer sind als die aktuellen gesetzlichen

Bestimmungen abbilden. Die Einführung einer Redeliste für z. B. Delegierte mit Geschlechtseintrag „divers“ oder ohne Eintrag beinhaltet möglicherweise ein nicht erwünschtes ‚Zwangsoouting‘. Weiterhin werden Delegierte im Prozess einer Transition nicht berücksichtigt.

Mit der angestrebten Änderung wird gewährleistet, dass alle zu Wort kommen können. Eine bevorzugte Berücksichtigung bei der Worterteilung ist für Delegierte, die nicht cis-männlich sind, durch die erste Liste weiterhin möglich. cis-männlich‘ sind Männer, denen bei der Geburt das männliche Geschlecht zugewiesen wurde und die sich damit identifizieren.

Zu den Delegierten, die sich auf der ersten Redeliste zu Wort melden können, gehören beispielsweise Frauen, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans\* und agender Personen (kurz: FINTA\*). Trotzdem ist es für diese Personen möglich, sich auf der zweiten, offenen Redeliste zu Wort zu melden und so eine öffentliche Angabe zur Geschlechtsidentität durch die Wortmeldung zu vermeiden und/oder auf eine besondere Berücksichtigung aufgrund des Geschlechts zu verzichten.

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, § 4 (5) der Geschäftsordnung wie folgt umzuformulieren:

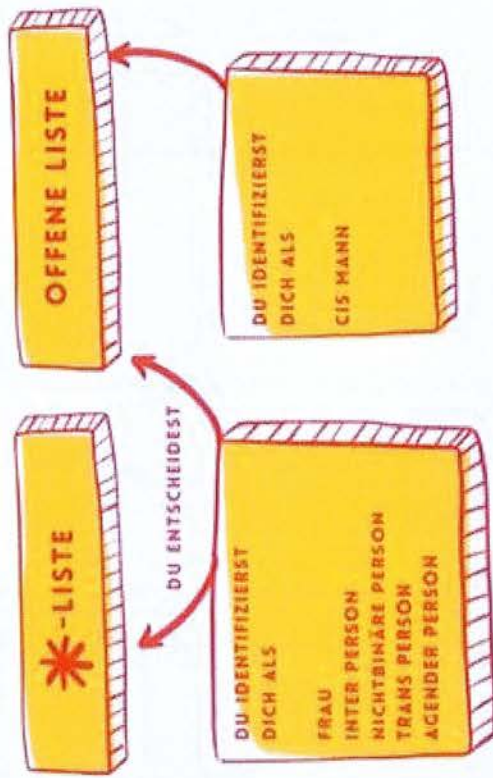
5. Die Redezeit wird auf fünf Minuten begrenzt. Die Redezeit kann auf Antrag für einen Tagesordnungspunkt verändert werden.

Begründung:

Niemand möchte minutenlange Monologe hören

Die Redeliste der GEW Bund ist beispielhaft in der Anlage\_Redelisten aufgeführt.

**REDELISTEN RELOADED**





# Wortmeldung



Name: \_\_\_\_\_

\*-Liste

offene Liste

Erstrederecht:

ja  nein

